

Gewässerschutz : zum Geleit

Autor(en): **Jaag, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **13 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Geleit

Der Gründung der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz lag der Gedanke zugrunde, möglichst alle in irgend einer Weise am Wasser interessierten Kreise der Schweiz zusammenzuführen und aufzurufen zum Kampf gegen die fortschreitende Verderbnis unserer stehenden und fliessenden Gewässer, wie sie in neuerer Zeit vielerorts eintrat als unmittelbare Folge der Einleitung von Abwässern aus Wohnsiedlungen, gewerblichen und industriellen Betrieben, sowie aus der Landwirtschaft in unsere Flüsse und Seen. Zunächst galt es, Behörden und Volk verständlich zu machen, dass wir unausweichlich einer für das ganze Land fatalen Katastrophe entgegengehen, wenn nicht rechtzeitig dem Wasser, dem kostbarsten Rohstoff, den unser Land seinen Bewohnern zu bieten vermag, Sorge getragen wird. Sodann war der Weg zu weisen, wie die ungünstige Entwicklung, in der sich unsere Gewässer befinden, aufgehoben und wie bereits aus dem chemisch-biologischen Gleichgewicht geworfene Gewässer saniert werden können.

Durch diese aufklärende Tätigkeit, die erfolgte in Form von Veranstaltung von Vorträgen, Diskussionen und Kundgebungen verschiedener Art in allen Landesteilen und durch das Mittel des von unserer Vereinigung geschaffenen Tonfilms «Wasser in Gefahr» — eine Gesamtarbeit, getragen von der Hilfsbereitschaft sämtlicher Fachkreise und in sehr wirksamer Weise unterstützt durch die Fach- und Tagespresse des ganzen Landes — gelang es, das Gedankengut des Gewässerschutzes in alle Kreise und Landesgegenden hinauszutragen, so dass heute sozusagen jedermann im Schweizerland mit unsern Anliegen vertraut ist. Dies bedeutete eine günstige Ausgangssituation für die Schaffung einer eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung, was schliesslich in schönster Weise zum Ausdruck kam in der denkwürdigen eidgenössischen Volksabstimmung vom 6. Dezember 1953, in der sich das Schweizervolk mit überwältigendem Mehr zum Gewässerschutzartikel der Bundesverfassung bekannte, und in der einstimmigen Annahme des Gewässerschutzgesetzes im Eidgenössischen Parlament in der Frühjahrssession 1955.

Heute obliegt uns die neue, grosse Aufgabe, mitzuhelfen, *den Schutz der Gewässer in die Tat umzusetzen*. Es genügt ja noch nicht, dass unsere Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden und unser Volk davon überzeugt sind, dass raschestens «etwas geschehen muss». Nun stehen sie vor der Aufgabe einer umsichtigen Planung von Kanalisation und Reinigungswerken, der Lösung spezieller Probleme, insbesondere solcher der Behandlung industrieller Abwässer, und schliesslich hängt das ganze, gute Streben an den Möglichkeiten der Finanzierung. Diesen Aufgaben will nun die Schweizerische Vereinigung für

Gewässerschutz ihre Hilfe leihen durch die fortlaufende fachmännische Behandlung von Einzelfragen und die Publikation von Mitteilungen aufklärenden Charakters zuhanden von Behörden, Fachleuten und all denen, die gewillt sind, mitzukämpfen im Dienste der Reinhaltung unserer Gewässer.

Bestand seitens unserer Vereinigung zunächst der Wunsch nach einer selbständigen Zeitschrift, so musste dieser Gedanke fallen gelassen werden mit Rücksicht auf die hohen Kosten. So suchte die Vereinigung in sorgfältig durchgeführten Vorarbeiten den Anschluss an eine bereits bestehende, insbesondere bei Kantons- und Gemeindebehörden gut eingeführte Zeitschrift und entschloss sich, nachdem sämtliche in Frage kommenden Möglichkeiten eingehend geprüft und verglichen worden waren, zum Anschluss an die Zeitschrift «Plan», das Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung.

In dieser Zeitschrift soll im Jahrgang 1956 vorläufig in jedem zweiten Heft (1, 3 und 5 einer Jahresfolge) ein in sich geschlossener Teil den Problemen des Gewässerschutzes gewidmet sein. Darüber hinaus wird in jedem Heft (1 bis 6) vorläufig je eine Druckseite für kleinere Mitteilungen aus unserem Interessengebiet reserviert bleiben. Gegenstand der Behandlung sollen allgemeine Probleme und Aufgaben, aber auch Fragen von regionaler Bedeutung aus allen Landesteilen sein. In den «Mitteilungen» werden Nachrichten über nennenswerte Vorkommnisse von Gewässerverunreinigung und vollbrachte Taten auf dem Gebiete des praktischen Gewässerschutzes aus dem In- und Ausland Berücksichtigung finden.

In sehr erfolgreicher Weise haben sich *andere schweizerische Fachzeitschriften* bisher den Fragen des Gewässerschutzes gewidmet. Unser Wunsch ist, dass sie in unveränderter Weise fortfahren, solche Fragen zu behandeln. Weder liegt es in unserer Absicht, die Fachorgane wie: «Monatsbulletin des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachleuten», «Strasse und Verkehr», «Wasser- und Energiewirtschaft», «SOS-Eau», «Chasseur et Pêcheur Suisses» mit «Eau et Santé» usw. in irgend einer Weise zu konkurrenzieren, noch fühlen wir uns durch die Behandlung einschlägiger Probleme von jener Seite in unseren Interessen beeinträchtigt. Zusammen mit den übrigen Publikationsorganen wollen wir dem Gewässerschutz dienen, jeder von uns in der ihm gemässen Weise. So hoffen wir, dass es uns gelingen möge, durch unsere Zusammenarbeit mit der Zeitschrift «Plan» unsere Aufklärungsarbeit erweitern und vertiefen zu können im Dienste des schweizerischen Gewässerschutzes und damit zum Nutzen unseres Landes.

Prof. Dr. O. Jaag,

Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz.